

# Steigende Leistungsausgaben

## Jahresgespräch mit dem PKV-Landesverband

*Die Leistungsausgaben der privaten Krankenversicherer sind im vergangenen Jahr bundesweit gestiegen. Darauf wiesen die Verantwortlichen des PKV-Landesverbandes Bayern beim Jahresgespräch mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer Mitte Juli im Zahnärztheaus hin.*

Nach Informationen des PKV-Landesverbandes verzeichnete der ambulante Sektor in Deutschland ein Plus von 3,8 Prozent, während die stationären Ausgaben um 4,1 Prozent wuchsen. Die Ausgaben für Zahnbehandlung und Zahntechnik stiegen um 5,5 Prozent. Gleichzeitig blieb der Beitragszuwachs weit hinter den Erwartungen zurück. Er stieg nur um rund 0,6 Prozent an – prognostiziert waren 4 Prozent. Diese Entwicklung wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen und hat verschiedene Ursachen. Eine davon dürfte der Rückgang an Vollversicherungen sein.

### **Niedrige Zinsen – höhere Beiträge**

Die anhaltende Niedrigzinsphase bereitet den Versicherungsunternehmen weitere Probleme. Sinkt die Verzinsung der Kapitalanlagen um 0,1 Prozent, so hat dies Beitragsanhebungen in Höhe von 1 Prozent zur Folge.

In dem Gespräch mit den Verantwortlichen der BLZK ging es unter anderem um die Sozialtarife der PKV. Hier hat der Gesetzgeber mit der Einführung eines Notlagentarifs das Problem nichtzahlender Versicherter angepackt. Insgesamt sind bundesweit 150 000 Privatversicherte in Standard-, Basis- oder Notlagentarifen versichert. Um auch im Alter bezahlbare Krankenversicherungen anbieten zu können, gibt es bei der PKV Überlegungen, den schon seit Jahren geschlossenen Standardtarif neu aufzulegen. Die Vertreter der BLZK hoben allerdings hervor, dass eine tarifliche Begrenzung auf Erstattungsleistungen zum 2,0-fachen Faktor der GOZ nicht dem Standard entspreche.

### **Gespräche auf Fachebene folgen**

Kritik gab es, wie schon in den vergangenen Jahren, am Abrechnungsverhalten privater Krankenversicherungsunternehmen. Der Referent Honorie-

rungssysteme der BLZK, Dr. Christian Öttl, forderte bei Aussagen zur medizinischen Notwendigkeit von Leistungen eine vorherige zahnärztliche Begutachtung. Den Sachbearbeitern der PKV-Unternehmen fehle es dazu vielfach an der nötigen Kompetenz. Dies gelte auch für notwendige Diagnose-schritte, zum Beispiel beim Einsatz der Dentalen Volumentomographie (DVT). PKV-Verbandsvorsitzender Wolfgang Reif regte an, sich auf Fachebene mit der Zahnärzteschaft über die medizinische Notwendigkeit von Diagnose- und Behandlungsschritten auszutauschen. Kammerpräsident Prof. Dr. Christoph Benz wies in diesem Zusammenhang auf die wissenschaftlichen Leitlinien im Bereich der Zahnheilkunde hin.

### **Ungeliebtes Rechnungsformular**

Ein weiteres Gesprächsthema war die Verwendung des Rechnungsformulars, das seit Einführung der GOZ 2012 verbindlich vorgeschrieben ist. Nach Einschätzung der privaten Krankenversicherungsunternehmen verwenden maximal 25 Prozent der Zahnärzte das Formular. Die zuständige Fachgebietsleiterin der BLZK, Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe, erinnerte an ein laufendes Gerichtsverfahren, in dem die Rechtmäßigkeit dieser Vorgabe durch den Ordnungsgeber überprüft werden soll.

### **Hohe Qualität hat ihren Preis**

Daneben ging es bei dem Treffen um die Verhandlungen zwischen PKV und Bundesärztekammer über eine Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die bis Mitte 2015 abgeschlossen sein sollen, und um die Schwerpunktsetzung der Gesundheitspolitik beim Thema Qualität. Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper stellte die Initiativen der Kammer im Bereich Qualitätsmanagement und Fehlermanagement vor. Den Versicherten müsse jedoch erklärt werden, dass hohe Qualität ihren Preis habe, so Knüpper. Dies gelte für die zahnärztliche Behandlung ebenso wie für die Anfertigung hochwertiger Zahnersatzes.